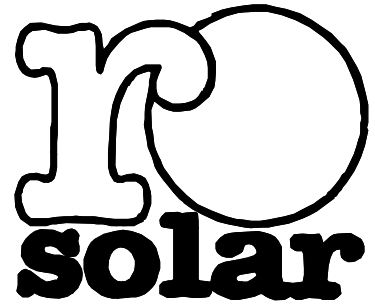


sonnenpos

mitteilungen des rosenheimer solarfördervereins e.v.

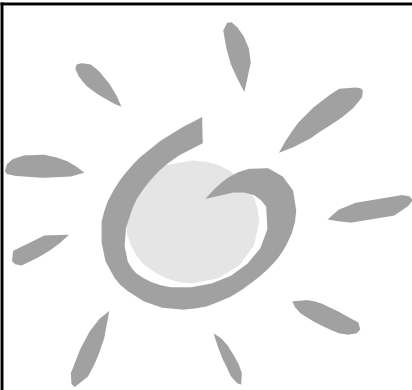
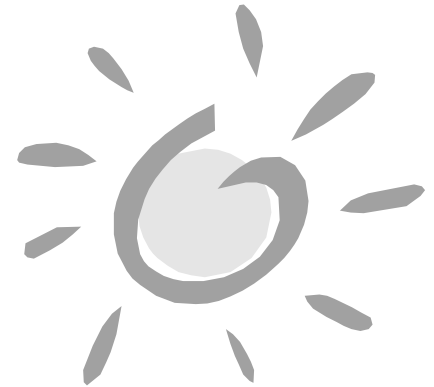


Lokale Agenda 21

Kommt nach den Klimakonferenzen in Rio und Berlin mehr als nur Absichtserklärungen? Wie werden aus unverbindlichen Worten konkrete Aktionen? Was können Kommunen tun, um aus der Verantwortung jedes Einzelnen für die Umwelt zielgerichtete Schritte abzuleiten?

Die Antwort auf diese Fragen gibt die Lokale Agenda 21. Lesen Sie

dazu den Artikel auf den Seiten 2 und 3. Und kommen Sie am 16.10.96 um 20 Uhr in den kleinen Saal der Rosenheimer Stadthalle. Dort spricht Herr Schwanck vom Agenda-21-Büro des Münchener Umweltreferates zum Thema "Lokale Agenda 21 - Bausteine für eine l(i)ebenswerte und zukunftsbeständige Stadt."



Mitgliederversammlung 1996

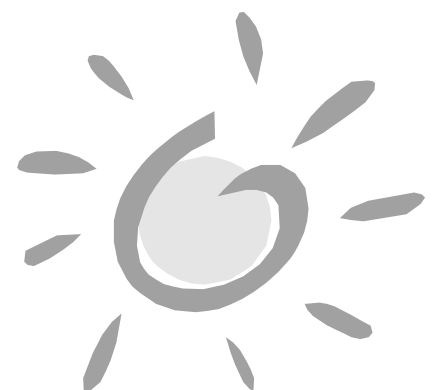
Wir können auch diesmal wieder auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Neben den Berichten des Vorstandes und der Arbeitsgruppen stehen auch diesmal wieder Neuwahlen des Vorstandes auf der Tagesordnung. Auf Seite 10 mehr dazu.

am Mittwoch, 23. Okt. 1996 im Kath. Bildungswerk, Pettenkoferstraße 5

Kostendeckende Vergütung

Schon neun Städte und Gemeinden in Bayern haben die kostendeckende Vergütung für Solarstrom. Es wird Zeit, daß davon auch eine im Landkreis Rosenheim liegt.

Wir haben deshalb jede Menge aktuelle Informationen des Aachener Solarenergiefördervereins gesammelt und in dieser **sonnenpost** abgedruckt.



Inhalt

Die Lokale Agenda 21	2	KV in TS	9
Kostendeckende Vergütung.....	4	Mitgliederversammlung 1996	10
Die Kostendeckende Vergütung für Solarstrom	4	Tagesordnung der Mitgliederversammlung 1996	11
2 DM/kWh... Ist der SVF ein Extremistenverein?	6	Leitbild von Rosolar	12
Niederlage der Stromwirtschaft vor dem Bundesverfassungsgericht	7	Rosolar zieht Zwischenbilanz - Gewinnen mit Sonnenenergie	13
Bayerischer Landtag fordert Kostendeckende Vergütung.....	8	Bilderträger zu verkaufen	13
		Buchbesprechung: GAIA: Die Erde ist ein Lebewesen	14
		Impressum.....	14

Die Lokale Agenda 21

Der folgende Text ist ein Auszug aus einem Antrag der GRÜNEN im Stadtrat der Stadt München zur Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler Ebene. Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen die Bedeutung dieses Konzeptes für eine kommunale Umweltpolitik auf. Inzwischen gibt

es im Münchener Umweltschutzreferat ein Agenda-21-Büro. Herr Schwanck, der hier tätig ist, wird am 16.10.96 um 20 Uhr im kleinen Saal der Rosenheimer Stadthalle über seine Arbeit berichten: "Lokale Agenda 21: Bausteine für eine l(i)ebenswerte und zukunftsbeständige Stadt".

In Rio de Janeiro, Brasilien, ist 1992 auf der Konferenz

für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen die Agenda 21, ein globales Umwelt- und Entwicklungsprogramm für das 21. Jahrhundert von 170 Staaten, u.a. auch von der Deutschen Bundesregierung unterzeichnet worden.

Bundestag unterzeichnet Agenda 21

Durch einen einstimmigen Beschluß des Bundestages am 29.06.1994: "Stärkung der kommunalen Nord-Süd-Arbeit, Förderungen der lokalen Agenda 21, Umsetzung der Charta von Berlin", wurde die in Rio geleistete Unterschrift noch einmal bekräftigt. In dem Beschluß heißt es: "Der deutsche Bundestag begrüßt die Aufforderung an die Kommunen der Welt, Konzepte für die nachhaltige Entwicklung öffentlich zu diskutieren und bis 1996 einen Konsens über eine lokale AGENDA herzustellen... Der deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dieser neuen entwicklungspolitischen Kraft, die sich vor Ort um die Beteiligung der Bevölkerung durch den umfassenden Aufbau dezentraler Strukturen und Netzwerke kümmert, alle notwendige Unterstützung durch die jeweils zuständigen Einrichtungen zukommen zu lassen..."

sustainability

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Kapitel der Agenda 21 der Begriff der "sustainability", ins Deutsche übersetzt als "nachhaltige Entwicklung", "Nachhaltigkeit", "Dauerhaftigkeit" oder "dauerhaft tragfähige Entwicklung". Sustainability bzw. der aus der Forstwirtschaft entlehnte Begriff der "Nachhaltigkeit" umfaßt im wesentlichen vier Dimensionen:

- soziale Verteilungsgerechtigkeit und Gleichberechtigung,

- ökonomische Nachhaltigkeit,
- ökologische Tragfähigkeit und
- Zukunftssicherung, (Berücksichtigung des Bedarfs zukünftiger Generationen).

Ziel der Agenda 21 ist es also, einen Prozeß einzuleiten, der zu einer erhaltenden Nutzung der naturgeschaffenen wie der menschgeschaffenen Lebensgrundlagen führt. Damit ist keineswegs ein statischer, sondern ganz im Gegenteil ein sehr dynamischer Prozeß gemeint, der dauerhaft angelegt ist und zu neuen Kooperations- und Umsetzungsformen für Entscheidungen und Angelegenheiten von allgemeinen und öffentlichen Interesse führen soll. Nachhaltigkeitsprinzipien sollen in alle Lebens-, Politik-, Verwaltungs- und Wirtschaftsbereiche einfließen.

Die Agenda 21 und die Kommunen

Als Politik- und Verwaltungsebene, die den BürgerInnen am nächsten ist, spielen die kommunalen öffentlichen Institutionen, Bezirksausschüsse, Stadtrat und Verwaltungen von Städten und Gemeinden eine entscheidende Rolle bei der Information der Öffentlichkeit und bei der Sensibilisierung und Konsultation der BürgerInnen bezüglich der Notwendigkeit einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung ihrer Stadt. Dies bedeutet nicht, daß die Bundesregierung damit aus der Verantwortung entlassen wird. Sie sollte nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips die Koordination und Transparenz zwischen den einzelnen lokalen und gegebenenfalls regionalen Initiativen sicherstellen, einen Rahmen für die zu ergreifenden Maßnahmen schaffen und die Ideen auf landes-, bundes- und internationale Ebene transportieren.

In England beispielsweise, wurde für den Agenda-21-Prozeß ein eigenes Steuerungsgremium gegründet, nämlich das "Local Government Management Board". Auch in anderen europäischen Staaten, wie in Dänemark und Finnland unterstützen die Regierungen den Agenda-21-Prozeß aktiv. In Schweden hat der dortige Kommunalverband schon vor mehr als einem Jahr ein Papier mit dem Thema "conditions for a sustainable development" erarbeitet und an die Kommunen weitergeleitet. Viele Städte in den genannten Staaten befinden sich aufgrund dieser guten Vorarbeit derzeit schon in der Konsultationsphase mit der Bevölkerung über die Einführung einer lokalen Agenda 21. Entsprechende Beratungsangebote für die Art und den Umfang von Konsultationsprozessen im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 unterbreitet z.B. auch das "International Institute for the Urban Environment" (Delft/Niederlande), mit dem das Umweltschutzreferat bereits vor Monaten Verbindung aufgenommen hat. Diese Beratungsangebote basieren auf den Erkenntnissen von Modellversuchen in mehreren europäischen Städten.

Auch in der letzten Sitzung des "Eurocities Environment Comitee", die Ende Februar 1995 in München abgehalten wurde, fand ein erster Gedankenaustausch über den kommunalen Agenda 21-Prozeß statt. Dabei stellte die Münchner Partnerstadt Edinburgh ihr Konzept für eine lokale Agenda 21 vor.

Agenda 21 in Deutschland

In Deutschland hat die Koordinationsaufgabe für eine "lokale Agenda 21" der Deutsche Städtetag übernommen. Nach langen Diskussionen

wurde am 15.02.1995 im Präsidium eine "Orientierungshilfe für die deutschen Städte zur nachhaltigen Entwicklung (Lokale Agenda 21)" beschlossen, die eine Handlungsanleitung bzw. Hilfestellung für die konkrete Umsetzung vor Ort darstellen soll. Diese kommunale Orientierungshilfe wird in der endgültigen Fassung im Mai den Städten zugehen und auf der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30.05.1995 in Magdeburg - die unter dem Motto "Die Stadt als Chance - Neue Wege in der Zukunft" steht - im Rahmen eines entsprechenden Arbeitskreises zur Diskussion gestellt. Damit besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, daß sich die von der Landeshauptstadt München zu entscheidenden Stadtratsmitglieder an der Diskussion um den umweltpolitischen Beitrag des Deutschen Städtetages zu einer lokalen Agenda 21 beteiligen.

Kommunale Verantwortung

In der Agenda 21 ist die kommunale Verantwortung im Kapitel 28 festgeschrieben. Die wichtigsten Auszüge werden im folgenden dokumentiert:

28.1 "Da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der

örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele.

Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige Entwicklung."

28.2 "In diesem Programmbereich sind folgende Ziele vorgesehen:

a) bis 1996 soll sich die Mehrzahl der Kommunalverwaltungen der einzelnen Länder gemeinsam mit ihren Bürgern einem Konsultationsprozeß unterzogen haben und einen Konsens hinsichtlich einer "kommunalen Agenda 21" für die Gemeinschaft erzielt haben. (...)"

28.3 "Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine "kommunale Agenda 21" beschließen. Durch Konsultationen und Herstellung eines Konsens würden die Kommunen von ihren Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategien die erforderlichen Informationen erlangen.

Durch den Konsultationsprozeß würde das Bewußtsein der einzelnen Haushalte für Fragen der nachhaltigen Entwicklung geschärft. Außerdem würden kommunalpolitische Programme, Leitlinien, Gesetze und sonstige Vorschriften zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 21 auf der Grundlage der verabschiedeten kommunalen Programme bewertet und modifiziert werden, Vorschläge für die Finanzierung auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu begründen."

Lokale Agenda 21: Bausteine für eine I(i)ebenswerte und zukunftsbeständige Stadt

**Vortrag von Herrn Schwanck vom Agenda-21-Büro des
Münchner Umweltreferates**

**am 16.10.96 um 20 Uhr im kleinen Saal der Rosenheimer
Stadthalle**

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist kostenlos. Wir bedanken uns bei den Raiffeisen- und Volksbanken des Landkreises Rosenheim für die freundliche Unterstützung, die uns dies ermöglicht hat.



Volksbanken Raiffeisenbanken

Kostendeckende Vergütung

Diese Ausgabe der **sonnenpost** ist voll von Informationen zur kostendeckenden Vergütung (kV) von Solarstrom und das nicht ohne Grund. Vor einem Jahr ist der erste Anlauf des Rosenheimer Solarfördervereins, in der Stadt Rosenheim die kV einzuführen, gescheitert. Grund dafür war nicht zuletzt, daß die Entscheidungsträger zu wenig informiert waren.

Doch einen Erfolg brachte unser Vorstoß trotzdem: In Rosenheim wurde ein Förderprogramm aufgelegt, das durch attraktive Zuschüsse besonders den Bau von thermischen Sonnenkollektoranlagen förderte. Ein Nachsatz in dem diesbezüglichen Stadtratsbeschuß ist aber auch für die kV von besonderem Interesse. Dort heißt es nämlich, daß zum Ende des Förderprogramms auch noch einmal über die kV gesprochen

werden soll.

Wir wollen, daß die Mitglieder des Rosenheimer Stadtrates diesmal besser informiert sind. Und da es zum Thema "kV" kaum eine kompetentere Stelle gibt, als den Solarenergieförderverein Aachen, haben wir mit freundlichen Genehmigung eine ganze Reihe von informativen Aufsätzen aus deren Vereinszeitschrift, dem "Solarbrief" abgedruckt.

Doch nicht nur für die Stadt Rosenheim ist die kV interessant. In jeder Kommune kann die kostengerechte Vergütung realisiert werden. Wir wollen gerne wissen, wo die Chancen dafür besonders gut sind und bitten deshalb alle Mitglieder, uns folgende Informationen aus ihrer Kommune zu besorgen:

- Wer ist Energieversorger? Gibt es

Martin Winter

ein örtliches Energieversorgungsunternehmen und wer ist dort Eigentümer?

- Gibt es einen Konzessionsvertrag? Mit wem und wie lange läuft er?

- Gibt es engagierte Stadt- bzw. Gemeinderäte? Wer könnte uns sonst vor Ort unterstützen?

Die nachfolgenden vier Artikel, die wir freundlicherweise vom Solarenergieförderverein Aachen (SFV) zur Verfügung gestellt bekommen haben, bieten einen kompletten Überblick über die kostendeckende Vergütung für Solarstrom.

Welche Kommune im Rosenheimer Land macht den Anfang?

Die Kostendeckende Vergütung für Solarstrom

W. v. Fabeck, SFV Aachen

Förderung erneuerbarer Energien ohne Belastung der Staatskasse.

Vorwort

In der Diskussion um die Förderung der regenerativen Energien (Photovoltaik, Wind, Biogas, etc.) taucht immer häufiger das Stichwort der kostendeckenden Vergütung (KV) auf. In vielen Städten, die über eigene Stadtwerke verfügen, sind bereits auf Drängen der Bürger Ratsbeschlüsse zur Einführung der KV für Solar- und Windstrom gefaßt und in neun Städten bereits umgesetzt worden. Obwohl der Begriff der kostendeckenden Vergütung in (fast) aller Munde ist; sind dennoch vielen die Hintergründe und die konkrete Umsetzung dieses Prinzips noch unklar. Daher haben wir hier die wichtigsten Informationen zu diesem Thema einmal zusammengefaßt und anschaulich dargestellt

Außerdem zeigt dieses Info auf, daß jeder (Bürger, Kommunal- und Bundespolitiker) etwas dazu beitragen kann, diese Art der Förderung umweltfreundlicher Energien voranzubringen. Kostendeckende

Vergütung, das heißt die Energieversorgungsunternehmen (EVU) kaufen den in ihr Stromnetz eingespeisten Solarstrom zu einem Preis auf, der so hoch ist, daß mit diesem Geld eine Solaranlage finanziert und betrieben werden kann. Die Mehrkosten, die dem EVU hierdurch entstehen, dürfen auf den Strompreis für alle Kunden umgelegt werden.

CO₂-Reduktion

CO₂ entsteht immer dann, wenn fossile Brennstoffe verbrannt werden. Da die Menschheit mehr CO₂ in die Atmosphäre abgibt, als die Natur ihr wieder entziehen kann, reichert es sich in der Atmosphäre an. Das CO₂ verhindert dort, daß die von der Sonne gelieferte Wärme wieder an den Weltraum abgestrahlt werden kann. Die Erde heizt sich immer mehr auf (Treibhauseffekt). Die Bundesregierung hat das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen drastisch zu verringern [1]. Um dieses Ziel zu erreichen, muß neben dem Energie-

sparen der Einsatz erneuerbarer Energien vorangebracht werden.

Dezentralisierung ist wichtig

Die Photovoltaik bietet sich durch die direkte Umwandlung von Sonnenlicht in Strom besonders als umweltschonende Energiequelle an.

Der Elektrizitätswirtschaft fehlen für Photovoltaikanlagen die erforderlichen Flächen und zur Zeit auch noch das betriebswirtschaftliche Interesse. Doch könnten durch private Solaranlagen auf den Dächern bis zu 60 % des deutschen Jahres-Strombedarfs gedeckt werden [2].

Kostendeckende Vergütung auch für private Solaranlagen!

Private Solarstromanlagen sind trotz aller Förderprogramme finanziell erheblich schlechter gestellt als die Solarstromanlagen der Stromver-

sorgungsunternehmen. Letztere werden über den Strompreis voll vergütet, genauso wie alle anderen Kraftwerke der Elektrizitätswirtschaft. Die Stromkunden bezahlen einen Mischpreis, der sich aus den unterschiedlichen Kosten der verschiedenen Kraftwerkstypen ergibt. Kostendeckende Vergütung bedeutet Gleichberechtigung für private Solaranlagen.

Die Solaranlagenbetreiber erhalten wie alle anderen Kraftwerksbetreiber eine kostendeckende Vergütung für ihren ins Netz eingespeisten Strom. Für die Stromkunden steigt der Strompreis ein klein wenig an.

Zuschüsse von Staat, Kommune oder EVU sind bei kostendeckender Vergütung nicht erforderlich.

Wie hoch ist der kWh-Preis für Solarstrom?

Die BTO (Bundestarifordnung) Elektrizität fordert eine Ermittlung der Stromkosten bei elektrizitätswirtschaftlich rationaler Betriebsführung. Das bedeutet, daß zur Ermittlung der Stromgestehungskosten nur Anlagen herangezogen werden, die technisch optimiert und preisgünstig errichtet sind. Konkret bedeutet das: Ausrichtung nach Süden, Neigung ca. 35 Grad, gute Hinterlüftung. Derart aufgebaute Anlagen produzieren in Deutschland bis zu 1000 kWh Strom pro installiertes kW und Jahr. Neben der Stromausbeute ist die Kenntnis der Betriebskosten notwendig. Deren Ermittlung ist einfach. Solaranlagen auf Hausdächern sind wartungsfrei und arbeiten vollautomatisch. Die Betriebskosten ergeben sich somit nur aus den Investitionskosten der Anlagen, den Finanzierungskosten, den Meßkosten, der Versicherung und einem Zuschlag für die vorgeschriebene jährliche Überprüfung. So lassen sich Stromgestehungskosten von DM 2,- pro kWh errechnen [4].

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens wird die Solarstromvergütung am Beispiel einer optimierten Anlage ermittelt und einheitlich für alle Anlagen eines Baujahres festgesetzt.

Damit die "Solarpioniere" nicht durch spätere Solarstrompreissen-

kungen um ihre kostendeckende Vergütung geprellt werden, gilt die jeweils festgesetzte Vergütung über 20 Jahre.

Ist die Strompreiserhöhung für den Endverbraucher spürbar?

Aufgrund beschränkter Produktionskapazitäten können nicht sofort beliebig viele Photovoltaikanlagen errichtet werden, sodaß der Strompreis nur allmählich steigt. Bei 1000 (!) Solaranlagen zu je 1 kWp pro 250.000 Einwohner erhöht sich die monatliche Stromrechnung für jeden Tarifkunden von durchschnittlich DM 30,- auf dann DM 30,30 [3]. Werden die Sonderabnehmer mit herangezogen, fällt die Erhöhung für alle noch geringer aus. Wenn 2% des bundesdeutschen Strombedarfs aus heimischer Solarenergie gedeckt würden, läge die durchschnittliche Mehrbelastung der Stromkunden bei unter 0,9 Pf/kWh [SFV-Info 90].

Wie groß ist der Verwaltungsaufwand?

Die kostendeckende Vergütung ist unbürokratisch. Durch das EVU wird bisher ohnehin eine (unzureichende) Einspeisevergütung bezahlt. Diese kann leicht durch eine Umstellung im Programm des Abrechnungscomputers auf 2 DM angehoben werden. Dagegen müssen bei der bisherigen Förderungspraxis teure und langwierige Prüfungen durchgeführt werden. So kostete 1991 in NRW allein die technische Prüfung eines einzigen Förderantrags rund 3500 DM und dauerte etwa ein Jahr.

Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für kostendeckende Vergütung?

Das Stromeinspeisungsgesetz (StrEG, §2, Satz 2) spricht ausdrücklich von einer **MINDESTVERGÜTUNG** für regenerativ erzeugten Strom und läßt somit Spielraum für höhere Vergütungen.

Voraussetzung für die Umlage der

Mehrkosten auf den allgemeinen Strompreis ist eine elektrizitätswirtschaftlich rationelle Betriebsführung der Solaranlage (§12, Satz 2 BTO Elt). Vermeidbare Mehrkosten, die sich aus unsachgemäßem Betrieb ergeben, werden nicht berücksichtigt.

Die Bundestarifordnung Elektrizität erlaubt bei eingespeistem Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärmekopplung die Umlage der Mehrkosten auf den Strompreis, auch wenn die Vergütungen über die (langfristig) vermiedenen Kosten hinausgehen (§11, letzter Satz). Voraussetzung ist der Abschluß eines Stromlieferungsvertrages.

Zur rechtl. Zulässigkeit siehe [5]

Wird Solarstrom durch kostendeckende Vergütung billiger?

Die kostendeckende Vergütung wird anhand einer Musteranlage ermittelt. Wer für seinen Solarstrom einen höheren Investitionsaufwand hatte als die Musteranlage, arbeitet mit Verlust, wer Solarstrom noch billiger produziert, arbeitet mit Gewinn. Dadurch entsteht preissenkender Wettbewerb. Außerdem erhöht die kostendeckende Vergütung für Solarstrom die Nachfrage nach Solaranlagen (und zwar dauerhaft und langfristig!). Dies ist die Voraussetzung für Massenproduktion und damit für Verbilligung. Durch die hierdurch angeregte Großserienfertigung können die Stromerzeugungskosten auf unter 20 Pfennige fallen [6].

Wie wirkt die kostendeckende Vergütung auf die CO₂-Minderung?

Kostendeckende Vergütung führt zum Ausbau der betreffenden Energien. Kostendeckende Vergütung ist nicht nur bei Solarstrom, sondern auch bei Strom aus Windenergie und Biomasse vorstellbar. Auch Kraftwärmekopplung (KWK) kann kostendeckend vergütet werden. Die Massennachfrage regt Massenproduktion an, und diese führt zur

Preisreduzierung. Photovoltaik wird marktreif und kommt zu immer größerem Einsatz. Die notwendige (geringe) Strompreiserhöhung übt auf alle Stromkunden einen Stromsparanreiz aus. Somit ergibt sich auf mehreren Wegen eine Verringerung der CO₂ - Emissionen.

bestätigt: Prof. Dr. Ulrich Immenga, Uni Göttingen "Preisaufsicht bei der Einspeisung regenerativer Energien" Betriebsberater (BB) 1994 Heft 5.

[6] siehe "Schutz der Erde", Dritter Bericht der Enquete-Kommission des 11. Deutschen Bundestages vom 2.10.90, Seite 195 ff.

Was also ist zu tun?

Bürger: Werben Sie bei Ihren kommunalen Politikern für kostendeckende Vergütung. Sprechen Sie die umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen an; auch die von der Opposition! Kommunalpolitiker: Setzen Sie bei Ihrem EVU die kostendeckende Vergütung durch. Einen Vorschlag für einen Stadtratsbeschuß hält der SFV bereit (Info 85).

Bundespolitiker: Verbessern Sie das Stromeinspeisungsgesetz (StrEG)!

Kostendeckende Vergütung muß überall verbindlich werden. Einen Änderungsentwurf zum StrEG hat der SFV ausgearbeitet (Info 106). Der Solarenergie-Förderverein hält weiteres Info Material bereit!

Quellenangaben

[1] Beschluß des Bundeskabinetts vom 7.11.90 zur Verminderung der energiebedingten CO₂-Emissionen in der BRD bis zum Jahr 2005. Bekräftigt durch Kabinettsbeschuß vom 11.12.91 (Bundestagsdrucksache 12/2081).

[2] Eigene Berechnungen des Solarenergie-Fördervereins.

[3] Eigene Berechnungen des SFV zur Auswirkung der kostendeckenden Vergütung auf die Strompreiserhöhung.

[4] Grundlage sind folgende Annahmen (jeweils bezogen auf 1 kW): Kaufpreis: DM 16.000,- + MWSt pro kWp, jährlicher Stromertrag 925 kWh/kW, Lebensdauer (=Abschreibungszeit): 20 Jahre, 40% Eigenkapital zu 6,5%, 60% Fremdkapital zu 8%, Wartung und Versicherung: 1,5 % des Kaufpreises jährlich, 60 DM Zählermiete.

[5] Die Zulässigkeit der Umlage der Mehrkosten auf den Strompreis hat ein vom NRW-Wirtschaftsminister beauftragter Rechtsgutachter

2 DM/kWh... Ist der SFV ein Extremistenverein?

W. v. Fabeck, SFV

Nehmen wir einmal unsere Forderung nach kostendeckender Vergütung für Solarstrom. Immer wieder stoßen wir selbst bei Freunden auf Unverständnis, weil wir uns mit weniger nicht zufrieden geben wollen. Wir sollten doch kompromißbereit sein, heißt es dann, und nicht auf einer Maximalforderung bestehen.

Wer uns den gutgemeinten Hinweis gibt, wir sollten doch nicht unbedingt auf 2,- DM/kWh über 20 Jahre bestehen, hat das Prinzip der kostendeckenden Vergütung möglicherweise noch nicht richtig verstanden. Wahrscheinlich rechnet er so: 2,- DM/kWh ist eine unrealistische Forderung. Wer 2 DM/kWh fordert und 1,- DM/kWh erreicht, soll zufrieden sein, denn er hat mehr erreicht als alle vor ihm.

Diese Sichtweise ist die Sichtweise orientalischer Teppichhändler. Man fordert das Doppelte, um wenigstens das Gewünschte zu erreichen. Wir rechnen da anders; wir bleiben seriös. In jeder Stadt gibt es Idealisten, die bereit sind, eine PV-Anlage zu bauen, auch wenn sie dabei draufzahlen. Wenn 50 Pf/kWh geboten werden, finden sich vielleicht 5 Idealisten, wenn es 1,- DM/kWh gibt, dann sind es vielleicht 10 Idealisten. Bei 1,80 DM kWh werden vielleicht 18 Idealisten mobilisiert... Doch wer betriebswirtschaft-

lich rechnet, wird auch für 1,80 DM/kWh noch keine Solaranlage errichten, denn er macht Verluste.

Nehmen wir einmal an, Sie selber hätten 20.000 DM übrig und überlegen ganz nüchtern, ob Sie das Geld zinsgünstig anlegen sollen, oder ob Sie eine Solarstromanlage dafür kaufen sollen. Dann gehen Ihnen folgende Gedanken durch den Kopf: Wer 20.000 DM zur Bank bringt, kann in 20 Jahren mit einer Verdoppelung auf 40.000 DM rechnen. Wer 20.000 DM im Interesse des Umweltschutzes (in Form einer Solarstromanlage) auf sein Dach legt, möchte nicht schlechter gestellt sein. Auch er möchte nach 20 Jahren 40.000 DM sein eigen nennen. Solange diese Forderung nicht erfüllt ist, solange tragen betriebswirtschaftlich rechnende Menschen ihr Geld lieber zur Bank, denn sie investieren in eine Solaranlage erst dann, wenn es „sich rechnet“.

Und wann rechnet es sich? Unter dem Vorsitz der Strompreisaufsicht NRW hat der round table regenerative - auch VDEW und die Verbraucherberatung in NRW waren daran beteiligt - ausgerechnet, daß erst eine Vergütung von 2,01 DM/kWh kostendeckend ist [1]. Bei 2,01 DM/kWh verzinst sich das eingesetzte Eigenkapital im gleichen Maße wie der „durchschnittliche Realzinssatz frei umlaufender Wertpapiere im In-

land'' [2].

2,01 DM/kWh sind kostendeckend! Damit wurde unsere scheinbar so extreme Position nachträglich als völlig korrekt gerechtfertigt. Die praktische Nutzenanwendung? Erst, wenn 2,- DM/kWh über 20 Jahre lang gezahlt werden und nicht weniger, gibt es zusätzlich zu den oben genannten 19 oder 20 Idealisten eine größere Zahl von Bürgern, die ihr Geld nicht mehr zur Bank tragen, sondern die „ihr Geld zu banküblichen Zinsen auf dem Dach arbeiten lassen“. Wenn 2,- DM/kWh angeboten werden anstatt 1,80 DM/kWh, dann steigt die Zahl der Interessenten von 18 vielleicht auf 1000! Genau diesen Qualitätssprung aber wollen wir erreichen. Deswegen geben wir uns mit nicht weniger als 2,- DM/kWh zufrieden!

Politiker, die nur 1,80 DM/kWh anbieten - z.B. Umweltsenator Vahrenholt in Hamburg - verhalten sich wie Rettungsschwimmer, die den Ertrinkenden vom Boden des Sees bis an die Oberfläche holen, so weit, daß Haare und Augen herausschauen können, aber Mund und Nase bleiben unter Wasser. Das Opfer wird trotz aller Mühe ertrinken.

Zusammenfassung: Wir stellen keine extremen Forderungen, sondern wir stellen korrekte, belastbare Forderungen, ohne zu übertreiben. Unsere Forderungen sind deshalb nicht zum Feilschen oder zum Nachlassen gedacht. Und da bitten wir unsere Freunde um aktives Verständnis!

[1] Der Rechnung liegen folgende Annahmen zugrunde (die Zahlenwerte beziehen sich auf eine Anlage von 1 kW): Investitionskosten:

16.000 + MWSt. Jahresertrag: 925 kWh. 40% Eigenkapital zu 6,5% Zinsen, 60% Fremdkapital zu 8% Zinsen, Amortisationszeit: 20 Jahre, Wartung und Versicherung jährlich 1.5%, Zählermiete 60 DM.

[2] Dies ist die amtliche Definition für die Angemessenheit eines Gewinns in der Elektrizitätswirtschaft.

Niederlage der Stromwirtschaft vor dem Bundesverfassungsgericht.

W. v. Fabeck, SFV Aachen

Das Stromeinspeisungsgesetz sei verfassungswidrig, weil es in seiner Wirkung dem Kohlepfennig gleichkäme, der vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrige Sonderabgabe eingestuft wurde. Auf dieses Argument stützten sich alle juristischen Attacken der Stromwirtschaft gegen die höhere Vergütung von Solarstrom, Windstrom, Wasserstrom und Biomassestrom nach dem Stromeinspeisungsgesetz. Ein weiteres Rechts-Argument hat die Stromwirtschaft nicht. Dieses einzige Argument wurde nun am 9.1.96 vom Bundesverfassungsgericht als nicht ausreichend zurückgewiesen. Die Vorlage sei unzulässig. Diese Entscheidung sei unanfechtbar, heißt es abschließend...

Es grenzt schon an bewußte Irreführung, wenn die Stromwirtschaft nun den Eindruck zu erwecken versucht, die Vorlage sei nur aus formalen Gründen zurückgewiesen worden und es sei weiterhin ungewiß, ob das Stromeinspeisungsgesetz verfassungskonform sei. Wer hier noch immer Zweifel hat, sollte nicht die Presseerklärungen, sondern den vollständigen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts lesen. (Kann als

Info 149 beim SFV angefordert werden.)

Zum besseren Verständnis sei hier noch einmal der Unterschied zwischen dem Kohlepfennig und der erhöhten Vergütung nach dem Stromeinspeisungsgesetz erläutert... Der Kohlepfennig floß vom Stromkunden zum EVU und weiter dann in ein Sondervermögen des Bundes beim Bundesamt für Wirtschaft. Von dort aus wurde er zur Subventionierung der deutschen Steinkohle ausgegeben. Der Übergang in Bundesvermögen ist kennzeichnend für eine sogenannte Abgabenregelung. An Abgaben werden besonders strenge Maßstäbe angelegt, damit nicht Gelder in Bundesvermögen übergehen und ohne Kontrolle durch das Parlament wieder von einer Bundesbehörde ausgegeben werden. Diesen strengen Anforderungen genügte der Kohlepfennig nicht.

Die erhöhten Einspeisevergütungen für eingespeisten Strom aus erneuerbaren Energien aber fließen nicht über ein Sondervermögen des Bundes. Sie fließen auf dem direkten Weg vom Stromkunden über das EVU zum Solar-, Wind-, Wasser- oder Biomasse-Anlagenbetreiber.

Hier handelt es sich also um keine Abgabenregelung, sondern um eine Preisregelung.

Fazit der Verfassungsrichter: Der Antragssteller habe nicht plausibel machen können, wieso das StrEG nach den Regeln für Sonderabgaben beurteilt werden müsse, wo es doch gar keine Sonderabgabe sei. Der Antragsteller habe auch keine anderen Gründe genannt, warum das StrEG verfassungswidrig sein solle. Damit wurde die Argumentation der Elektrizitätswirtschaft gegen das Stromeinspeisungsgesetz als nicht ausreichend abqualifiziert.

Wenn jetzt in Diskussionen noch weiter von angeblicher Verfassungswidrigkeit des StrEG die Rede ist, fragen Sie doch einmal, welchen Grund sich die Gegner nun ausgedacht haben.

Bayerischer Landtag fordert KV

Dringlichkeitsantrag der CSU im Bayerischen Landtag und die Stellungnahme des InfoStelle Nordbayern des SFV. Der politische Stand der Solarenergie im bayerischen Landtag.

Bayerischer Landtag - 13. Wahlperiode - Drucksache 13/2821 - vom 11.10.95

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Glück Alois, Kaul, Ihle, Hofmann, Beck, Blöchl, Breitschwert, Brosch, Christ, Dinglreiter, Dodell, Göppel, Grabmair, Heckel Dieter, Kreidl, Lode, Mirbeth, Dr. Müller Helmut, Reisinger, Rotter, Schreck, Schweder, Sinner, Söder, Stewens, Traublinger, Wallner, Zengerle und Fraktion CSU.

Umsetzung der energiepolitischen Ziele

Der Landtag wolle beschließen:

In dieser Zeit des Umbruchs sowie der Öffnung politischer Grenzen und der damit verbundenen Globalisierung der Märkte ist mit den Auswirkungen auf die Arbeitsplätze des Wirtschaftsstandortes Bayern auch die Entwicklung der Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien im allgemeinen und der Sonnenenergie im besonderen betroffen.

Bayern mit seiner umweltverträglichen Wandlung vom Landwirtschaftsstandort zum Hochtechnologie-land hat Schaufensterfunktion für den einzuschlagenden Weg einer umweltverträglichen und zukunftsweisenden Energieversorgung.

Die Staatsregierung wird deshalb gebeten in der Umsetzung der energiepolitischen Ziele entsprechend der Regierungserklärung vom 9. Dezember 1994 und 19. Juli 1995 folgende Maßnahmen verstärkt weiterzuführen oder neu aufzugreifen:

1. Machbarkeitsstudien zur Kombinierten Anwendung von erneuerbaren Energien in Pilotvorhaben mit Untersuchungen zur technischen Verfügbarkeit der Komponenten und Subsysteme, Wirtschaftlichkeit, Umweltbilanz, Finanzierbarkeit.

2. Konsequente Anwendung von Wärmeschutzmaßnahmen und erneuerbaren Energien, auch soweit derzeit noch nicht voll konkurrenzfähig, als Vorbild und Schaufensterfunktion bei Sanierungen und Neubauten der öffentlichen Hand.

der Solarverbände, u.a. des Solarenergie Fördervereins.

Die Abgeordneten von CSU und SPD stimmten für den Antrag der CSU-Fraktion. Die Staatsregierung soll sich darin u.a. für Produktionsstätten für Solarzellen einsetzen und in öffentlichen Gebäuden verstärkt Solartechnik anwenden. Außerdem soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine wohnortnahe Energieberatung aufgebaut werden und die Stromversorger sollen die Einspeisevergütung für Solarenergie nach dem "Freisinger Pfennig" (KV) einführen.

Der Solarenergie-Förderverein be-

grüßt diese Initiative des Landtags. Es war schon längst überfällig, daß auch die bayerischen Politiker für die Solarwirtschaft aktiv werden, bevor die letzten Solartechnik-Produzenten den Freistaat verlassen.

Ausgesprochen peinlich für die Pleinfelder CSU ist der Beschluß,

3. Wiederherstellung und Erhalt des Innovationsstandortes Bayern zur Herstellung von Solarzellen und Anlagen für die Anwendung der Photovoltaik.

4. Fortführung der Anwendung von Photovoltaikanlagen für Schulen und öffentliche Bauten.

5. Einwirkungen auf die bayerischen EVU's zur Förderung erneuerbarer Energien einschließlich der Photovoltaik für: Privathaushalte durch Erhebung des sog. "Freisinger Pfennigs".

6. Verstärkter Einsatz von Photovoltaik-Systemen aus bayerischer und deutscher Produktion in Entwicklungsländern nicht nur aus Mitteln der Wirtschaftsförderung, sondern auch aus Mitteln der Entwicklungshilfe.

7. Unterstützung der bayerischen Industrie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Vernetzung konventioneller Technik mit Wasserstofftechnologie für Verkehrs- und Energiesysteme.

8. Einwirken auf die bayerische Energiewirtschaft, sich im Verbund mit Staat und Wissenschaft an der Forschung und Entwicklung umweltfreundlicher Massenenergien für morgen zu engagieren.

9. Zusammenarbeit mit den bayerischen Gemeinden, Städten und Landkreisen zum Aufbau einer wohnortnahen Energieberatung.

10. Initiativen über den Bundesrat zur Wiedereinführung der steuerlichen Abschreibung als effektivste Förderung privater Bereitschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Stellungnahme der InfoStelle Nordbayern des Aachener Solarenergie-Fördervereins

Der Landtag hat in einem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung aufgefordert, bei den bayerischen Stromversorgern auf Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KV) für erneuerbare Energien zu drängen. Damit unterstützen die Abgeordneten die Forderungen

weil die CSU-Gemeinderäte erst kürzlich den Einspeisevergütungs-Beschluß in Pleinfeld gekippt haben. Gerade Staatssekretär Klinger hatte sich im Gemeinderat noch energisch gegen die Einführung der KV gewehrt. Jetzt plötzlich hat er seine Liebe für das Wahlkampfthema "Solarenergie" entdeckt und wirbt

öffentlich für das Ziel der Staatsregierung, den Anteil der Solarenergien in Bayern bis zum Jahr 2000 auf 13% zu erhöhen.

Doch von den verantwortlichen Politikern kommen zu wenig wirksame Initiativen. Mehr denn je sind es vor allem Privatleute und Kleinunternehmer, die mit vielseitigen Initiativen und Projekten für die Einführung der erneuerbaren Energien arbeiten. Eines davon ist das neue Windkraftwerk bei Oberhochstatt, die derzeit größte Anlage in Bayern. Damit solche Anlagen verstärkt eingesetzt werden, brauchen die Investoren sichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Sonnenenergie ist kein Hobby von grünen Spinnern, sondern ein Wirtschaftsfaktor, der für die Zukunft immer wichtiger wird. Damit sich viele Anwender finden und es kein Draufzahlgeschäft bleibt, brauchen wir in der

heutigen Phase der Markteinführung eine kostendeckende Einspeisevergütung wie sie jetzt auch der Landtag fordert (z. B. für Strom aus Sonne und Wind).

Inzwischen gehen auch große Kommunen Schritt für Schritt diesen Weg. Der Nürnberger Stadtratsbeschluß wird voraussichtlich zum Januar '96 umgesetzt; Dann erhalten die Betreiber von Solarstromanlagen eine Einspeisevergütung von z.Zt. 2 DM pro Kilowattstunde. Auch in München wurde nun die KV beschlossen und soll ebenfalls ab Januar eingeführt werden.

Das stimmt uns sehr zuversichtlich, denn unsere mühsame Kleinarbeit trägt Früchte. Der Durchbruch der Solarenergie hat längst begonnen und ist nicht mehr aufzuhalten.

Stefan Franke, Infostelle Nordbayern

KV in TS

Dr. Rainer Schenk

Was verbirgt sich hinter diesem Kürzel? Ganz einfach: kostendeckende Vergütung in Traunstein. Seit dem 1.4.1996 werden 10 Photovoltaik-

anlagen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Traunstein mit 2,- DM pro kWh eingespeistem Strom über 10 Jahre und einer maximalen Leistung von 2 kWp, kostendeckend vergütet.

Hier nun ganz kurz zum Werdegang. Die Einführung der KV in TS innerhalb nur eines halben Jahres stellt schon eine Besonderheit dar und war nur dank des Engagement des Forum Ökologie Traunstein e. V., sowie der Aufgeschlossenheit des Traunsteiner Stadtrates und von Oberbürgermeister Stahl zu erreichen. Im Herbst 1995 fand das erste Gespräch mit dem OB statt, im Januar 1996 wurden sämtliche Stadträte schriftlich informiert. Einige Stadträte besichtigten vor Ort eine 3kW netzgekoppelte PV-Anlage, danach erfolgte die Erörterung im Werkausschuß und im März diesen Jahres wurde die kostendecken-

de Vergütung beschlossen.

Nun gilt es, das vorgegebene Kontingent von 20 kW möglichst schnell auszuschöpfen, um dann eine schon in Aussicht gestellte Erweiterung zu erreichen. Es soll ja schließlich die Vorgabe vom Bayerischen Wirtschaftsministerium, die Strompreiserhöhung für Tarifkunden bis maximal 0,15 Pfennig/kWh, voll genutzt werden. Als kleiner Wehmutstropfen bleibt zu bemerken, daß die Stadtwerke Traunstein keinerlei Öffentlichkeitsarbeit leistet und somit vielen Bürgern die kostendeckende Vergütung noch nicht einmal bekannt ist, bzw. ein sehr großes Informationsdefizit besteht. So bleibt

es wiederum an ein paar wenigen aktiven "Solarkämpfern" und dem Forum Ökologie, die KV in TS, in der Bevölkerung bekannt zu machen und letztendlich zu realisieren. Abschließend sei hier noch erwähnt, daß die Stadt Traunstein auf dem derzeit in Bau befindenden neuem Rathaus eine 5kW-Photovoltaikanlage installieren wird. Dazu Oberbürgermeister Fritz Stahl: "Wir wollen ein Zeichen setzen für diese umweltfreundliche Energienutzung".

Mitgliederversammlung 1996

Es ist wieder so weit: Die nächste Mitgliederversammlung steht an. Neben den Berichten von Vorstand und Arbeitsgruppen sowie der Kassenprüfung sind auch wieder Neuwahlen des Vorstandes angesagt.

Dabei werden sich in diesem Jahr wieder einige Veränderungen im Vorstand ergeben: Harald Tüchler, Kassenwart des Rosenheimer Solarfördervereins, wird aus persönlichen Gründen nicht mehr für dieses Amt kandidieren.

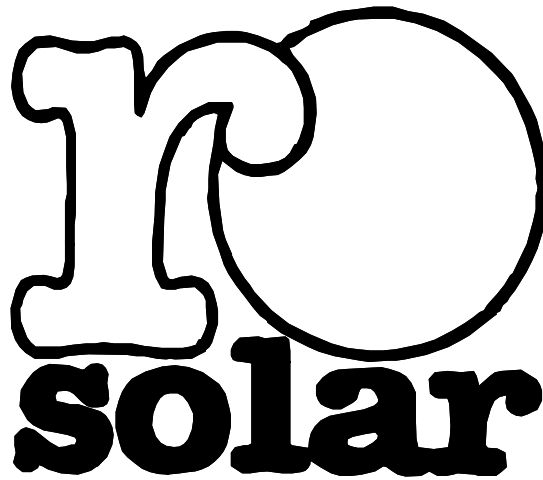
Auch unsere Schriftführer Helga und Reiner Leisner kandidieren nicht mehr. Sie wollen sich statt dessen mehr um das Thema "Nachwachsende Rohstoffe" kümmern. Alle drei ausscheidenden Vorstandsmitglieder haben jedoch versprochen, sich auch in Zukunft beim Rosenheimer Solarförderverein zu engagieren und mitzuhelfen.

Für die Neubesetzung der beiden frei werdenden Ämter brauchen wir Kandidaten, die bereit sind, diese Ämter zu übernehmen. Dabei erschöpfen sich die Aufgaben nicht im Geld zählen und Protokolle schreiben. Mit der Diskussion neuer Projekte, der Organisation von Veranstaltungen, Pressearbeit und dem Kontakt zu anderen Solarvereinen können alle Mitglieder und natürlich besonders die im Vorstand tätigen die Arbeit des Vereins aktiv mitgestalten.

Die erfolgreiche Arbeit des Vereins wollen wir im nächsten Jahr auf eine breitere Basis stellen. Dazu wollen wir neben dem Vorstand einen Beirat einrichten, der Teilaufgaben übernimmt und eigenverantwortlich bearbeitet. Die folgende Auflistung möglicher Themenfelder ist dabei weder vollständig noch verbindlich:

Technik

- Technische Beratung



Mitgliederversammlung 1996

Interne Vereinsarbeit

- Videoverleih
- Vereinsbibliothek
- Ausstellung
- Solarmodelle

Medien

- sonnenpost
- Betreuung von Presse, Rundfunk und Fernsehen
- PR und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliederwerbung

Kontakte

- Kontakte zu Kommunen, Organisationen, Schulen und Hochschulen
- Zusammenarbeit mit dem Sponsor

Organisation

- Organisation und Versand von Info-Material
- Organisation des Solartreffs

Einige dieser Aufgaben werden bereits erfolgreich von Mitgliedern übernommen. Doch es gibt noch eine große Anzahl von Arbeitsgebieten, die von Beiräten übernommen werden können. Die Beiräte arbeiten

weitgehend selbständig, so wie sich dies auch bereits z.B. mit unseren Ansprechpartnern bewährt hat. Sie werden bei ihrer Arbeit aber natürlich vom Vorstand unterstützt.

In der Mitgliederversammlung wird der weitere Weg des Vereins von den Mitgliedern wesentlich mitbestimmt. Wir wünschen uns deshalb, daß möglichst viele Mitglieder diese Gelegenheit nutzen und das Gesicht ihres Vereins mitgestalten.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Neuwahl des Vorstandes

Termine:

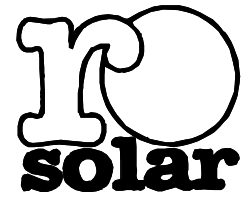
10.10.96: Wegen des Feiertags am 3.10. diemal eine Woche später: Solartreff des Rosenheimer Solarfördervereins im Bistro "Arche Nova" in der Öko-Arche.

16.10.96: "Lokale Agenda 21: Bausteine für eine l(i)ebenswerte und zukunftsbeständige Stadt". Vortrag von Herrn Schwanck, Agenda-21-Büro im Münchener Umweltschutzreferat. 20 Uhr, Kleiner Saal der Rosenheimer Stadthalle.

23.10.96: Mitgliederversammlung 1996 des Rosenheimer Solarfördervereins um 20 Uhr im Katholischen Bildungswerk, PRosenheim, Pet(en)kofferstraße 5.

4.11.96: "Solares Bauen - Erwartungen und Hemmnisse". Vortrag von Dipl. Ing. Hanns Thäle in Zusammenarbeit mit der FH Rosenheim, dem Rosenheimer Forum für Städtebau und Umweltfragen, dem Kath. Bildungswerk und der Stadtbibliothek.

rosenheimer solarförderverein e.v.



Liebe Mitglieder,

wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt

**am 23. Okt. 1996, 20.00 Uhr im Katholischen Bildungswerk,
Pettenkoflerstraße 5**

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Berichte zu den Projekten
 - "100 Quadratmeter Sonnenkollektoren"
 - "Lokale Agenda 21" und
 - "Kostendeckende Vergütung"
7. Diskussion des "Leitbildes" des Rosenheimer Solarfördervereins.
8. Sonstiges

Zum Zeitpunkt der Einladung liegen keine Anträge vor. Eigene Anträge von Mitgliedern, die zur Abstimmung eingebracht werden sollen, sowie Anträge auf Änderung der Tagesordnung müssen bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung gestellt werden. Anträge, die erst während der Mitgliederversammlung gestellt werden, können nur unter dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges" behandelt werden.

Mit sonnigen Grüßen

gez. Martin Winter

gez. Rolf Harloff

gez. Harald Tüchler

Leitbild für Rosolar

Was macht der Rosenheimer Solarförderverein? Welche Ziele verfolgt er? Wie will er sie erreichen? Um diese Fragen einmal zu klären, haben wir ein "Leitbild" für den Rosenheimer Solarförderverein entworfen, das für den Vorstand, die Mitglieder und für alle, mit denen der Verein

zu tun hat, eine Richtlinie darstellen kann. Das Leitbild soll dabei kein starres Gebilde sein, sondern im Laufe der Zeit den Gegebenheiten angepaßt werden können. Den ersten Entwurf, der nachfolgend abgedruckt ist, wollen wir bei der Mitgliederversammlung diskutieren.

Ziel des Vereins

Rosolar fördert die Verbreitung alternativer Energien und rationeller Energieverwendung auf regionaler Ebene in Stadt und Landkreis Rosenheim. Ziel ist dabei die 100%ige Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien in Stadt und Landkreis Rosenheim. Dabei werden die Belange des Umweltschutzes und die globalen Vorgänge und Entwicklungen besonders berücksichtigt.

Wege zum Ziel

Dieses Ziel kann nur durch dezentrales und bürgernahes Engagement erreicht werden. Rosolar will dabei mit sachlichen, fundierten, Argumenten überzeugen.

Hauptwerkzeuge sind:

1. Öffentlichkeitsarbeit

- Monatlicher Solartreff als öffentliches Diskussions- und Informationsforum
- Pressemitteilungen an regionale Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen
- Leserbriefe
- Interviews
- Teilnahme an Diskussionen
- Vereinsmitteilungen "sonnenpost"
- Informationsangebot im Internet

2. Aktionen, z. B.

- Selbstbaukurse
- Vorträge
- Tag der offenen Tür
- Info-Stände
- Ausstellungen
- Bau eigener Anlagen

3. Längerfristige Projekte

Die Arbeit des Vereins ist eingebettet in längerfristige Projekte, die unter dem Motto "Sonnenaufgang im Rosenheimer Land" laufen:

- Aktion "1000 qm Sonnenkollektoren"
- Aktion "Kostengerechte Vergütung"
- Lokale Agenda 21

4. Zusammenarbeit

Das Vereinsziel kann nur durch einen breiten gesellschaftlichen Konsens erreicht werden. Der Verein ist deshalb grundsätzlich bereit, mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen zusammenzuarbeiten:

- Solarvereinen und Umweltgruppen, die das Vereinsziel verfolgen
- Unterstützung für Umweltgruppen aber auch bei Sachthemen, die nicht Inhalt des Vereinszieles von Rosolar sind.
- Unterstützung von und Mitgliedschaft in überregionalen Organisationen, z.B. Eurosolar, Aachener Solarenergieförderverein, Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Solarvereine
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, z.B. Innungen, Handwerkskammer.
- Beratung von Parteien und Politikern in Sachfragen.

Vorstand und Beirat

Der Vorstand koordiniert die Arbeit des Vereins und entwickelt Konzepte für Projekte und Aktionen. Er ist für alle Anregungen offen. Er wird von einem Beirat unterstützt, der Teilaufgaben oder einzelne Projekte übernimmt. Er läßt den Mitgliedern des Beirats dabei weitgehend freie Hand. Der Vorstand betreut die Mitglieder des Beirats und stützt sie mit den notwendigen Finanzmitteln aus.

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, an Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Mitglieder

Der Verein lebt von der Mitarbeit und dem Engagement seiner Mitglieder. Sie beteiligen sich an Aktionen und Arbeitsgruppen und bringen ihre Ideen und Anregungen ein.

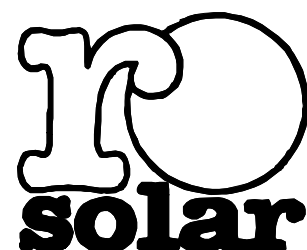
Sponsor

Rosolar sieht in den Raiffeisen- und Volksbanken (R+V-Banken) einen starken und wichtigen Partner. Die Unterstützung durch die R+V-Banken und ihr Engagement für das Vereinsziel wird möglichst effizient dargestellt. Dabei bleibt der Verein jedoch inhaltlich unabhängig.

Der Sponsor ist

- Multiplikator für Aktionen und Infomaterial
- Verbindungsstelle zu Vertretern von Handwerk, Landwirtschaft und Handel.

Es wird darauf hingearbeitet, daß die Sponsortätigkeit der R+V-Banken auch über die zunächst vereinbarten 3 Jahre hinaus verlängert wird.



100 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr weniger

Rosolar zieht Zwischenbilanz - Gewinnen mit Sonnenenergie

Mit dieser Pressemitteilung konnten wir Mitte September 1996 einen beachtlichen Erfolg der Aktion "Sonnenaufgang im Rosenheimer Land"

70 Solaranlagen vermeiden, die seit März 1996 in Stadt und Landkreis Rosenheim neu installiert wurden. Diese Bilanz zieht der Rosenheimer Solarförderverein (Rosolar) zur Halbzeit seiner Aktion "Sonnenaufgang im Rosenheimer Land". Martin Winter, Vorsitzender von Rosolar, ist zuversichtlich: "Die Auswertung der Teilnahmekarten zeigt, daß in den ersten sechs Monaten schon 700 Quadratmeter Sonnenkollektoren gebaut wurden. Das Ziel der Aktion, den Bau von 1000 Quadratmetern bis Ende April 1997, dürften wir damit erreichen."

Die Handwerksbetriebe der Innung für Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik, die die Aktion mit viel Engagement unterstützen, tragen ganz entscheidend dazu bei. Viele Unternehmen sehen im Solaranlagenbau ein Geschäftsfeld mit Zukunft. Mit der Installation der Kollektorfläche wurden etwa 700.000 DM umgesetzt. Dies zeigt, daß der Bau von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist.

Die Nutzung der Sonnenenergie wird von verschiedenen Stellen finanziell unterstützt. Fördergelder für Solaranlagen gibt es vom Bundesamt für Wirtschaft, vom Freistaat Bayern und bei verschiedenen Kommunen. Beispielsweise hat die Stadt Rosenheim ein sehr attraktives Programm aufgelegt, das erst kürzlich wieder aufgestockt wurde. Nachfragen lohnt sich. Der Sponsor von Rosolar, die Raiffeisen- und Volksbanken des Landkreises, unterstützt die Aktion unter anderem mit zinsgünstigen Darlehen. Damit fällt die Finanzie-

rung noch leichter.

Wer seine Solaranlage bis 30. April 1997 in Betrieb nimmt, sollte sich an der Aktion "Sonnenaufgang im Ro-

vermelden. Bei Redaktionsschluß lag die installierte Fläche bereits bei über 750 Quadratmetern.

Mehr als 100 Tonnen Kohlendioxid jährlich werden die

08031/890584. Bei allen Filialen der Raiffeisen- und Volksbanken und bei den Kommunen ist eine Informationsbroschüre erhältlich.

Einen interessanten "Nachbarschaftseffekt" hat Martin Winter bei der Auswertung der Teilnahmekarten festgestellt: "Immer wieder erhalten wir Rückmeldungen aus eng benachbarten Häusern. Das zeigt, daß das positive Beispiel in der Nachbarschaft für die Verbreitung von Solaranlagen ganz wichtig ist."



senheimer Land" beteiligen. Jeder Teilnehmer hat die Chance, einen von drei Geldpreisen in Höhe von 1000 DM, 750 DM und 500 DM zu gewinnen. Nähere Informationen gibt es beim Rosenheimer Solarförderverein unter der Rufnummer

Bilderträger zu verkaufen

Die Bilderträger, in denen bisher unsere Plakate an den Stellwänden aufgehängt wurden, sind zu verkaufen. Die bisherige Methode hat sich nicht bewährt. Das Wechseln der Plakate war recht aufwendig, die Lagerung der nicht benutzten Plakate nicht optimal und der Ersatz zerbrochener Gläser ziemlich teuer. Statt dessen haben wir die Plakate nun mit einer stabilen Plastikfolie kaschieren lassen. Die Bilderträger sind nun also überflüssig geworden.

Wir geben die gebrauchten Bilderträger im Format 50 x 70 cm

deshalb zum Preis von DM 10,- je Stück ab.

Interessenten melden sich bitte entweder bei der Mitgliederversammlung, dann können Sie die Bilderträger auch gleich mitnehmen, oder bei

Klaus Tischler
Freibichl 4
83115 Neubeuern
Tel.: 08035/2635

sonnen-

rosenheimer solarförderverein e.v., hugo-wolf-str. 1, 83024 rosenheim

Buchbesprechung

GAIA: Die Erde ist ein Lebewesen

Peter Veith

Gaia, die Erde, ein gigantischer Organismus, der wie andere Lebewesen erkranken kann, das ist die Theorie des renommierten Harvard-Biologen James Lovelock.

Dieses Buch erkundet die Erde aus der Vogelperspektive mit den Augen eines imaginären Planetenarztes. Der Arzt sieht einen Planeten, in dem alles Leben, die Meere, die Atmosphäre und das Krustengestein so eng miteinander verkoppelt sind, daß sie eine selbstregulierende Ganzheit bilden.

Lovelock lädt den Leser ein, die Erde durch Gaia neu zu sehen und ihn zu begleiten bei seinen aufregenden Erkundungen unseres Planeten. Unterstützt wird der Leser bei der Reise durch Raum und Zeit der Erdgeschichte durch viele einprägsame Illustrationen.

Als Planetenarzt untersucht er die faszinierende Lebensgeschichte unseres Planeten, den Stoffwechsel von Gaia und die Klimaregulation. Zwei Regionen der Erdoberfläche stellt er besonders heraus:

- Die Ozeane, die 70 Prozent der Erdoberfläche bedecken und die mit ihren Lebewesen das Klima und die chemischen Vorgänge auf der Erde regeln.
- Den Regenwald der feuchten Tropen als einen Teil der Haut der Erde. Wie menschliche Haut schwitzen auch die Wälder, um

uns kühl zu halten. Die weißen Wolken über den feuchten Tropen werfen das Sonnenlicht zurück in den Weltraum.

Im letzten Kapitel - die Menschenplage - untersucht Lovelock die Patientin Erde mit den Augen eines Planetenarztes. Er stellt ungewöhnliche Symptome fest. Der Kohlendioxid- und Methananteil liegt über dem normalen Wert und es besteht Verdacht auf Fieber. Einige Hautschäden sind deutlich zu sehen, denn das Festland zeigt mehrere nackte Stellen. Alarmierend sind abnormale Stoffe in der Luft, die FCKW. Verursacher sind 5 Milliarden Menschen und ihre heutige Lebensweise.

In den Schlußfolgerungen stellt Lovelock heraus:

- Die drei tödlichen Dinge für unseren Planeten sollten wir immer im Kopf behalten, Autos, Rinder und Motorsägen, wobei wir an die alte physiologische Wahrheit denken sollten, die Dosis macht das Gift aus.
- Wir müssen lernen, die Erde als Lebewesen zu verstehen. Eine Kontrolle von außen durch einen Eingriff in den Regelkreis unseres Planeten bringt sicher nicht den gewünschten Erfolg, birgt aber das hohe Risiko gefährlicher unvorhersehbarer Instabilität in sich. Wir sollten mit der Erde leben lernen. Wir sollten demütig die Gaben annehmen und weitergeben, die uns ein Leben auf diesem Planeten ermöglichen.

GAIA:

Die Erde ist ein Lebewesen

Anatomie und Physiologie des Organismus Erde

James Lovelock

Wilhelm Heyne Verlag München

ISBN 3-453-09877-3

DM 24,90

Impressum

Rosenheimer Solarförderverein

Hugo-Wolf-Str. 1

83024 Rosenheim

Tel.: 08031/89 05 84

Spendenkonto:

Raiffeisenbank Rosenheim

BLZ 711 601 61

Konto 604

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Rainer Schenk, Harald Tüchler, Peter Veith, Martin Winter

Redaktion:

Martin + Birgit Winter

Die **sonnenpost** erscheint einmal im Quartal. Sie ist für Mitglieder kostenlos.

Vorstand:

Martin Winter, Hugo-Wolf-Str. 1, 83024 Rosenheim, Tel./Fax: 08031/89 05 84

Rolf Harloff, Wiechs 43, 83075 Bad Feilnbach, Tel.: 08066/12 21

Harald Tüchler, Alpenblickstr. 10, 83026 Rosenheim, Tel.: 08031/6 12 44

Helga + Reiner Leisner, Hermann-Löns-Str. 16, 83059 Kolbermoor, Tel.: 08031/9 75 20